

abam
18.12.14

Vfg.

1. Schreiben auf Kopfbogen an

FC Mecklenburg Schwerin e.V.
Herrn
Reinhard Henning
Schleifmühlenweg 19
19061 Schwerin

Schwerin, 2014-12-16
Ihre Nachricht vom/ Ihre Zeichen:
2014-12-07, -/
Meine Nachricht vom/ Meine Zeichen:
-/-; 31205714

**Zuwendungsbescheid – Nr.: 2014-6-26
Förderung Sportstättenbau**

Sehr geehrter Herr Henning,

mit Antrag vom 07.12.2014 beantragen Sie einen Investitionskostenzuschuss zum Bau eines Funktionsgebäudes in Kombination mit einer Tribünenanlage im Sportpark Lankow. Die Maßnahme beruht auf der korrigierten Grobkostenschätzung der Fa. MPK Gillner & Partner GmbH vom 12.12.2014. Die eingereichte Planungsunterlage vom 15.08.2014 (Anlage 5) ist Bestandteil der Fördermittelbewilligung. Die Gesamtbaukosten belaufen sich danach auf 2.303.468,00 EUR (brutto). Das dort zugrundeliegende Raumkonzept wird als verbindlich festgesetzt. Änderungen hierzu bedürfen unabhängig von ihrer finanziellen Auswirkung der vorherigen Genehmigung der Landeshauptstadt Schwerin.

Hiermit gewähre ich Ihnen im Rahmen einer Projektförderung für den Zeitraum vom 01.12.2014 bis zum 31.07.2016 eine Zuwendung i.H.v. 1.582.800 EUR für die nachfolgend aufgeführte Maßnahme:

Förderung Sportstättenbau (Investitionskostenzuschuss zum Bau eines Funktionsgebäudes im Sportpark Lankow)

Grundlagen dieses Bescheides sind:

- Haushaltssatzung 2014 mit Beschluss der Stadtvertretung vom 27.01.2014
- Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Schwerin vom 11.06.1993
- Konzeption zur Konzentration des Fußballsports vom 13.12.2010 (DS 00429/2010)

Die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ANBest-P (Anlage 1b) sind Bestandteil dieses Bescheides. Die Mittel werden als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Die Kosten sind nach dem folgenden Finanzierungsplan aufzubringen:

Fördermittel Land:	500.000,00 EUR
Eigenmittel des Antragstellers:	0,00 EUR
Andere (Vorsteuerabzug von 60%):	220.668,00 EUR
Zuwendung Landeshauptstadt Schwerin:	1.582.800,00 EUR
Gesamtkosten:	2.303.468,00 EUR

Der Finanzierungsplan dieses Bescheides ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Falls sich der geplante Umfang der Maßnahme oder der Finanzierungsplan aus zwingenden Gründen wesentlich ändern sollte, ist dies unverzüglich anzuzeigen. Die Zuwendungsgeberin behält sich vor, die Zuwendung aufzuheben, zurückzufordern oder zu kürzen.

Die Wirksamkeit dieses Bescheides wird unter folgende aufschiebende Bedingungen gestellt:

1. Die Stadtvertretung genehmigt gem. § 22 Abs. 2 KV M-V den Bescheid in der vorliegenden Form.
2. Der Verein weist die bewilligten Fördermittel des Landes durch einen rechtskräftigen Bescheid des Landesförderinstituts Mecklenburg – Vorpommern nach.
3. Der Verein weist der Landeshauptstadt Schwerin in geeigneter Form seine Berechtigung zum Vorsteuerabzug mit einer Mindestquote von 60 % nach.
4. Der mit dem Verein geschlossene Pachtvertrag für die Sportanlage Görries vom 05.03.2010 (Anlage 6) wird mit Wirkung zum 31.07.2020 unwiderruflich beendet. Die Beendigung des Pachtverhältnisses ist durch einen Änderungsvertrag zeitnah zu ratifizieren.

Die Abtretung des Anspruchs auf Fördermittel an Dritte ist ausgeschlossen. Der fördermittelunschädliche Baubeginn ist formlos anzuzeigen.

Die mit diesem Bescheid bewilligte Zuwendung ist bis zum 31.12.2016 in Anspruch zu nehmen. Die Zuwendung darf nur nach Baufortschritt und anteilig mit den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers in Anspruch genommen werden und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird (Anlage 2).

Auf die Mitteilungspflichten gem. Ziffer 5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen wird nochmals hingewiesen. Der Verwendungsnachweis ist bis zum 30.06.2017 vorzulegen.

Vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist wird dieser Bescheid nur wirksam, wenn Sie sich mit seinem Inhalt schriftlich unter Verwendung des beigefügten Vordrucks (Anlage 4) einverstanden erklären und auf den Rechtsbehelf verzichten. Das mit dem Eingangsdatum versehene und unterschriebene Empfangsbekanntnis ist umgehend zurückzusenden.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt erst nach Rücksendung des beigefügten Mittelabrufs (Anlage 2).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin in Schwerin erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen erhoben werden.

(a) Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an die folgenden E-Mail-Adresse erhoben werden: poststelle@schwerin.de

(b) Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@schwerin.de-mail.de.

In den Fällen der Buchstaben (a) und (b) sind lediglich die nachfolgenden Dateiformate mit Dateigrößen bis jeweils max. 10 MB zugelassen:

Word (alternativ doc, docx), Excel (xls, xlsx), OpenOffice-/LibreOffice-Formate, Textdateien (txt) im ASCII-Format, PDF, PDF/A, Bilddateien als jpeg, tiff, bmp, png.
Ausgeschlossen sind komprimierte Dateien, wie z.B. ZIP, RAR oder ähnlich.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

II  16/12.
Herr Niesen

49  16/12.
Frau Gospodarek-Schwenk

49.1  16.12.
Herr Tillmann

Anlagen

- Anlage 1b Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Anlage 2 Mittelanforderung
- Anlage 3a Verwendungsnachweis
- Anlage 4 Einverständniserklärung
- Anlage 5 Planungsunterlage MPK vom 15.08.2014 mit korrigierter Grobkostenschätzung vom 12.12.2014
- Anlage 6 Pachtvertrag Sportplatz Görries vom 05.03.2010

2. Vorlage Stadtvertretung fertigen

3. WV 2015-01-31 (Bescheid LFI)

4. WV 2015-01-31 (Änderungsvertrag SP Görries)

5. WV 2015-01-31 (Nachweis FCM Vorsteuerabzug)

6. z.d.A. 2014-6-26